

Bericht über die Rechtsverhältnisse des Verlages
Rütten & Loening

Alleininhaber der nachfolgende aufgeführten Potsdamer
Verlage:

1. Verlag Rütten & Loening
2. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion
3. Artibus et Literis
4. Bonness und Hachfeld, Selbstunterrichtsbriefe,
(Methode Rustin)

war ein Dr. Albert Hachfeld, früher in Potsdam, jetzt in West-
deutschland wohnhaft.

Alle Umstände sprechen dafür, daß es sich bei Hachfeld um einen
sogenannten Ariseur handelt, der den Verlag Rütten & Loening,
vielleicht auch die übrigen Verlage, aus jüdischem Besitz während
der Nazizeit übernommen hatte.

Am 28.12.1945 untersagte die damalige Provinzialverwaltung
Dr. Hachfeld die Fortführung der genannten Verlage.

- Schreiben der Provinzialverwaltung vom 28.12.1945

Anlage 1 -

Am 9. September 1946 wurde die entschädigungslose Enteignung
der Hachfeld'schen Verlage beschlossen.

- Enteignungsbescheid für Rütten & Loening vom 9.9.1946

Anlage 2 -

Ein entsprechender Enteignungsbescheid liegt auch für die Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion vor.

- Enteignungsbescheid für Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion vom 9.9.1946, Anlage 3 -

Das weitere Schicksal der Firma Bonness und Hachfeld ist unbekannt.

Am 19. September 1946 wurde Ulrich Riemerschmidt zum Treuhänder für den Verlag Rütten & Loening, die Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion und den Verlag Artibus et Literis bestellt.

- Bestallung vom 19.9.1946 - Anlage 4 -

Da zur Ausübung einer verlegerischen Tätigkeit eine Lizenz der SMAD erforderlich war, jedoch nicht damit zu rechnen war, daß diese Lizenz den ursprünglichen Verlagen, sei es auch als Treuhänderbetriebe, erteilt würde, wurde am 31. Oktober 1946 die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH (damals als Verlag der Provinzialregierung der Mark Brandenburg) gegründet, vgl. hierüber besonderen Bericht. Diese erhielt die Verlagslizenz.

- Gründungsvertrag vom 31.10.1946, Anlage 5 -

Am 2. November 1946 schloß Riemerschmidt als Treuhänder der enteigneten Verlage mit der neugegründeten Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH Verträge, wonach die Verlage des Dr. Hachfeld (genau genommen sprechen die Verträge nur von den Verlagsnamen) der Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH als sogenannte Produktionsgruppen zur Verfügung gestellt wurden.

- Vertrag vom 2.11.1946 betreffend die Produktionsgruppe Rütten & Loening, Anlage 6 -

- Vertrag vom 2.11.1946 betreffend die Produktionsgruppe Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion

Anlage 7 -

Am 15. Juli 1948 wurden die Enteignungen der genannten Verlage rechtskräftig.

- Enteignungsurkunde vom 15.7.1948, Anlage 8 -

Aus dem Handelsregister B Potsdam ist bezüglich des Verlages Rütten & Loening (8 HRA 1426/ 1944) und Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion (8 HRA 1475/1979) ersichtlich, daß die Firmen am 24.9.1948 aufgrund der entschädigungslosen Enteignung gemäß einem Ersuchen des Rates der Stadt Potsdam im Handelsregister gelöscht worden sind.

- vgl. Abschrift aus dem Handelsregister Potsdam
Anlage 9 -

Aus den Vorgängen betreffend die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH ist ersichtlich, daß gemäß diesen Verträgen v. 2.11.46 in der Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH die Produktionsgruppen

1. Rütten & Loening,
2. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion,
3. Verlag des Informationsamtes der Landesregierung Brandenburg gearbeitet haben.

Hierbei ist unklar geblieben, wo der Verlag Artibus et Literis geblieben ist (dieser hat anscheinend seine Verlagstätigkeit nicht wieder aufgenommen), und was mit der Produktionsgruppe "Verlag des Informationsamtes der Landesregierung Brandenburg" zu verstehen ist.

- vgl. Auszug aus dem Handelsregister 6 HRB 515
Anlage 10 -

Anscheinend ist die verlegerische Tätigkeit bei der Firma Bonness und Hachfeld (Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin) und bei dem Verlag Artibus et Literis eingestellt bzw. nicht wieder aufgenommen worden.

Die genannte dritte Produktionsgruppe (" Verlag des Informationsamtes der Landesregierung Brandenburg ") soll anscheinend den

163

Teil des Verlages bezeichnen, der als eigentlicher Verlagszweck bei der Gründung der Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH genannt wurde, also die eigene Verlagstätigkeit der Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH.

Im übrigen ist die Eintragung der sogenannten "Produktionsgruppen" in das Handelsregister rechtlich unklar und als laienhaft zu bezeichnen.

Am 13. April 1951 trat die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH in Liquidation (vgl. hierüber den besonderen Bericht).

Im Zuge der Liquidation übertrug der damalige Liquidator der Potsdamer Verlagsgesellschaft am 22.3.1952 die Firmenrechte Rütten & Loening und Akademische Verlagsgesellschaft Athenaiion und die auf die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH übergegangenen Rechte aus Verlagsverträgen dieser beiden Verlage (von denen die älteren Rechte aus der Zeit vor 1945 zum Teil übrigens dem westdeutschen Verlag Rütten & Loening gegenüber strittig sind) auf den Verlag Volk und Welt GmbH.

- Vertrag vom 22.3.1952, Anlage 11 -

Damit war der alte Verlag Rütten u. Loening untergegangen, das gleiche gilt für Akademische Verlagsgesellschaft Athenaiion.

Der jetzige Verlag Rütten & Loening GmbH ist bekanntlich eine Neugründung. Bei der Gründung der GmbH brachte der Verlag Volk und Welt GmbH seine Stammeinlage von 15.000.- nicht bar ein, sondern in der Form, daß das aus der Liquidationsmasse der Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH erworbene Geschäftsvermögen, einschließlich der Firmen- und Verlags- Rechte des Verlages Rütten & Loening, in die neue GmbH, die demgemäß " Verlag Rütten & Loening GmbH " benannt wurde, einbrachte.

- vgl. Gründungsvertrag der Verlag Rütten & Loening GmbH vom 24.3.1952, Anlage 12 -

Am 25.10.1954 wurde der Verlag Rütten & Loening in das Register C der Volkseigenen Wirtschaft übernommen und in Abteilung B gelöscht.

Unabhängig von dem geschilderten Gang, den der Verlag Rütten & Loening in seinem wesentlichen Teil, d.h. in seiner verlegerischen Tätigkeit genommen hat, ist, meines Erachtens infolge ungenügender Abstimmung der einzelnen Maßnahmen aufeinander, in der zurückliegenden Zeit der restliche Teil des Vermögens einen gesonderten Weg gegangen.

Aus dem Wirtschaftsprüferbericht der Aktiengesellschaft für Wirtschaftsprüfung betreffend den Verlag Rütten & Loening, Potsdam, für die Jahre 1945 - 1949 ist ersichtlich, daß die dem Treuhänder Riemerschmidt verwaltete Treuhandmasse in den Jahren 1945 - 1948 veräußert wurde. Der gesamte Geschäftsbetrieb bestand, nach Einstellung der verlegerischen Tätigkeit und nach Übergabe der Verlagsrechte an die Potsdamer Verlagsgesellschaft bei dem Treuhandbetrieb Rütten & Loening noch in der Veräußerung der Bestände an Büchern und Papier und in der Realisierung der Forderungen. Da die Restbestände an Büchern und Papier an die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH verkauft wurden, anscheinend aber keinerlei Zahlung an die Treuhandmasse geleistet wurde, wurde im Treuhandbetrieb seit 30.4.1949 eine Forderung an die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH von 286.835,58 DM angesetzt. Es handelt sich meines Erachtens hierbei um eine buchmäßige Forderung, deren Realisierung niemals beabsichtigt war.

Ganz entsprechend haben sich, wie ich aus dem Wirtschaftsprüferbericht für die Verlagsanstalt Athenaeon ersehe, die Verhältnisse bei dieser Treuhandmasse entwickelt. Dort bestand das gesamte Treuhandvermögen per 30.4.1949 ebenfalls ausschließlich aus einer Forderung an die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH von 46.523,63 DM.

185

Durch eine Maßnahme, die mir damals nicht bekannt geworden ist, und die auch keinerlei praktische Konsequenzen gezeitigt hat, wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1949 der Betrieb (Treuhandbetrieb Rütten & Loening) der Brandenburger Grundstücks- und Vermögensverwaltung, Potsdam, als Eigentum des Volkes zur Verwaltung und Nutznießung übertragen. Eine entsprechende Verfügung wurde für Akademische Verlagsgesellschaft Athenaiion und für die übrigen Verlagsreste aus der Enteignungsmasse Dr. Albert Hachfeld getroffen.

Dies stimmt überein mit dem Schreiben des Rates des Bezirks Potsdam an Druckerei- und Verlagskontor vom 8.11.1952.

- vgl. Schreiben des Rates des Bezirks Potsdam
Anlage 14 -

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen übertrug die Brandenburger Grundstücks- und Vermögensverwaltung diese gesamten, meiner Ansicht nach gegenstandslosen Forderungen auf die Deutsche Investitionsbank und es entwickelte sich dann die in den Akten des Druckerei- und Verlagskontors befindliche Korrespondenz mit der Deutschen Investitionsbank in den letzten beiden Jahren.

Inzwischen wurde die Rechtsträgerschaft für das Betriebsvermögen des früheren Verlages Rütten & Loening klargestellt. Es befindet sich aufgrund des Rechtsträgerbeweises vom 27.6.19 (bei den Akten des DVK) bei dem neuen Verlag Rütten & Loening, Berlin.

Die Deutsche Investitionsbank hat mit Schreiben vom 8.7.1955 erklärt, daß sie ihre Verwaltung des " beweglichen Vermögens " Rütten & Loening nunmehr als gegenstandslos betrachte.

Weitere Schritte in dieser Angelegenheit sind meines Erachtens nicht mehr zu ergreifen, da die Rechtsträgerurkunde maßgebend ist. Das dort genannte Betriebsvermögen von 286.855,58 DM ist

also praktisch nichts anderes, als die ursprüngliche Forderung des Treuhandbetriebes Rütten & Loening gegen die Potsdamer Verlagsgesellschaft mbH aus der Übernahme der Buch - und Papierbestände in den Jahren 1945-1948.

Entsprechende Schritte für Akademische Verlagsgesellschaft Athenaiion und die übrigen Verlage aus der Enteignungsmasse Dr. Hachfeld sind, soweit ich sehen kann, nicht unternommen worden. Ich würde auch keine Bedenken haben, diese Komplexe jetzt ruhen zu lassen, da sie m.E. gegenstandslos sind.

Rechtsanwältin.

F.d.R.d.A.

[Handwritten signature]